

Schongau Auswertung Friedhofsatzungen Vergleich 2016 mit 2018

Grabnutzungsgebühr Stadtfriedhof

Stand 2019 Stand 2017

Einzelaufzählung

2019	2016	Mehrkosten	in Prozent	Linear
------	------	------------	------------	--------

Summen	7.809 €	6.393 €	1.531 €	22,1%
--------	---------	---------	---------	-------

	2019	2016	Mehrkosten	in Prozent	Linear
für eine Einzelgrabstätte	59	43	16	37,2%	53 €
für eine Einzelgrabstätte (mit Tieferlegung)	69	65	4	6,2%	79 €
für eine 2-stellige Grabstätte	115	79	36	45,6%	96 €
für eine 2-stellige Grabstätte (mit Tieferlegung)	135	124	11	8,9%	151 €
für eine 3-stellige Grabstätte	171	135	36	26,7%	165 €
für eine 3-stellige Grabstätte (mit Tieferlegung)	200	203	-3	-1,5%	248 €
für eine 4-stellige Grabstätte	226	181	45	24,9%	221 €
für eine 4-stellige Grabstätte (mit Tieferlegung)	266	271	-5	-1,8%	331 €
für eine 5-stellige Grabstätte (mit Tieferlegung)	282	192	90	46,9%	234 €
für eine Kindergrabstätte	13	23	-10	-43,5%	28 €
für eine Urnengrabstätte	43	40	3	7,5%	49 €
für eine doppelte Urnengrabstätte	85	80	5	6,3%	98 €

Grabnutzungsgebühr Waldfriedhof

	2019	2016	Mehrkosten	in Prozent	Linear
für eine Einzelgrabstätte	60	54	6	11,1%	66 €
für eine Einzelgrabstätte (mit Tieferlegung)	70	76	-6	-7,9%	93 €
für eine Einzelgrabstätte (Anlagengrab)	119	110	9	8,2%	134 €
für eine Einzelgrabstätte (Anlagengrab-Tief)	129	132	-3	-2,3%	161 €
für eine 2-stellige Grabstätte	120	107	13	12,1%	131 €
für eine 2-stellige Grabstätte (mit Tieferlegung)	140	152	-12	-7,9%	186 €
für eine 2-stellige Grabstätte (Anlagengrab)	194	177	17	9,6%	216 €
für eine 2-stellige Grabstätte (Anlagengrab-Tief)	214	222	-8	-3,6%	271 €
für eine 3-stellige Grabstätte	180	149	31	20,8%	182 €
für eine 3-stellige Grabstätte (mit Tieferlegung)	210	217	-7	-3,2%	265 €
für eine 3-stellige Grabstätte (Anlagengrab)	269	231	38	16,5%	282 €
für eine 3-stellige Grabstätte (Anlagengrab-Tief)	299	298	1	0,3%	364 €
für eine Kindergrabstätte	13	23	-10	-43,5%	28 €
für eine Urnengrabstätte	43	40	3	7,5%	49 €
für eine Urnengrabstätte (Anlagengrab)	87	80	7	8,7%	98 €
für eine doppelte Urnengrabstätte	85	80	5	6,3%	98 €
für eine doppelte Urnengrabstätte (Anlagengrab)	144	110	34	30,9%	134 €
für eine Urnengrabstätte (Bestattung unter Bäumen) in Edelstahlröhren (für 2 Urnen)	99	70	29	41,4%	85 €
für eine Urnengrabstätte (Bestattung unter Bäumen) in der Erde (für 1 Urne)	52	40	12	30,0%	49 €
für eine Urnengrabstätte (Nische) in der Urnen Stele mit einer Belegung von 3 Urnen	102	70	32	45,7%	85 €
bei einer Belegung mit 2 Urnen	52	47	5	10,6%	57 €
bei einer Belegung mit 3 Urnen	78	69	9	13,0%	84 €
bei einer Belegung mit 4 Urnen	103	91	12	13,2%	111 €
Für einen Bestattungsplatz im Urnensammelgrab	55	26	29	111,5%	32 €
für eine anonyme Grabstätte	26	21	5	23,8%	26 €
Zuschlag zur Grabgebühr Grabfundamenten je Meter (pro Jahr)	10		10	100,0%	0 €
Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenen Tag (Sarg) ab dem 5. Tag ohne Berechnung	77	77	0	0,0%	94 €
Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenen Tag (Urne) ab dem 5. Tag ohne Berechnung	38	48	-10	-20,8%	59 €

BiSW

Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle im Leichenhaus am Waldfriedhof beträgt je angefangenen Tag	109	77	32	41,6%	94 €
Die Gebühr für die Hinterstellung einer Leiche (Sarg) zur Überführung nach auswärts beträgt je angefangenen Tag	58	48	10	20,8%	59 €
Die Gebühr für die Hinterstellung einer Urne zur ?					0 €
Überführung nach auswärts beträgt je angefangenen Tag	26		26	100,0%	0 €
Die Gebühr für die Benutzung des Sezierraumes mit Reinigung	212	117	95	81,2%	143 €
bei kurzzeitiger Benutzung des Sezierraums (z.B. Umsargung)	106		106	100,0%	0 €
Die Gebühr für die Benutzung der Aufbahrungstruhe/Sargkühlzelle im Leichenhaus beträgt je angefangenen Tag	16	15	1	6,7%	18 €
Benutzung der mobilen Lautsprecheranlage	16	15	1	6,7%	18 €

Leichenwärterdienste

Vorbereitung der Beerdigungen (Aufbahrung, Dekoration)	35	35	0	0,0%	43 €
Leichenhausöffnung auf Wunsch der Angehörigen (z.B. Rosenkranz)	50	50	0	0,0%	61 €

Bestattungsdienste

Normalgrabes (Tiefe: 1,80 m)	512	430	82	19,1%	525 €
Zuschlag für Tieferlegung (Tiefe: 2,40 m)	80	80	0	0,0%	98 €
Kompressor Einsatz bei tiefgefrorenem Boden, Fels, Fundament oder Mauerresten; Verrechnung nach Zeitaufwand, pro Stunde	45	45	0	0,0%	55 €
Entfernen von großen Steinen oder sperrigen Wurzeln; Verrechnung nach Zeitaufwand, pro Stunde	45	45	0	0,0%	55 €
Urnenbeisetzung (einschließlich öffnen und schließen der Grabstätte):					0 €
a) ohne Trauerfeier - Urnenwand - Urnen Stele,	172	80	92	115,0%	98 €
b) ohne Trauerfeier - Grabstätte, Anonym, Baumbest.,	212	120	92	76,7%	147 €
c) mit Trauerfeier - Urnenwand - Urnen Stele,	192	100	92	92,0%	122 €
d) mit Trauerfeier - Grabstätte, Baumbestattung,	232	140	92	65,7%	171 €
Mehraufwand bei Bestattungsfeiern (Musik, Reden usw.), je ½ Stunde	20	20	0	0,0%	24 €
Bei Beerdigung von Kindern bis zu 6 Jahren werden 50 % der Bestattungskosten berechnet. Wird eine Wöchnerin mit ihrem Kind bestattet, entfallen Gebühren für das Kind.					0 €
Die in der Regel vierteljährlich stattfindende Bestattung auf dem Grab "Still geborene Kinder" wird ohne Berechnung durchgeführt.					0 €
bei einer Einzelbestattung werden jedoch pauschal berechnet	60	60	0	0,0%	73 €
Bereitstellung der erforderlichen Träger, je Träger					0 €
a) Transport des Sarges zum Grab, ohne Absenken während der Trauerfeier	40	40	0	0,0%	49 €
b) Transport des Sarges zum Grab, incl. Absenken während der Trauerfeier	60	60	0	0,0%	73 €
Beerdigung am Samstag auf Wunsch der Angehörigen	80	80	0	0,0%	98 €
a) Transport der Kränze und Blumen zum Grab, einschli. Ordnen vor und nach der Beerdigung					0 €
- bis zu 5 Schalen und Kränze, pauschal	15	15	0	0,0%	18 €
- mehr als 5 Schalen und Kränze, pauschal	25	25	0	0,0%	31 €
- mehr als 15 Schalen und Kränze, pauschal	40	40	0	0,0%	49 €

Sonstige Dienstleistungen für Ausgrabungen

BiSW

a) einer Leiche einschließlich Umsargung (einschließlich Hebung des Sarges. Ausbettung und Umbettung des Verstorbenen in einen neuen Sarg und Wiederverfüllen	232	140	92	65,7%	171 €
b) einer Aschurne (einschließlich Hebung der Urne und Wiederverfüllung der Grabstätte) Ein Witz: Die Urne ist in 5 Minuten mit dem Spaten ausgegraben!	152	60	92	153,3%	73 €
Verwaltungsgebühren					0 €
Die Gebühr für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Leichenresten oder Umbettung sowie					0 €
Genehmigung zur Urnenverlegung beträgt	22		22	100,0%	0 €
Die Gebühr für die Ausstellung eines Leichenpasses beträgt	22	22	0	0,0%	27 €
Die Gebühr Ausstellung einer Graburkunde beträgt	11	11	0	0,0%	13 €
Die Gebühr für die Genehmigung zur Erstellung eines Grabmals einer Grababdeckplatte oder einer sonstigen baulichen Anlage bei ein- und mehrstelligen Gräbern sowie Urnengräbern beträgt	33	33	0	0,0%	40 €
Die Gebühr für die Übertragung des Grabnutzungsrechtes auf eine andere Person durch Erklärung des Berechtigten beträgt	22	22	0	0,0%	27 €

Kostenerstattung

Die Kosten für die Erstellung eines Grabfundaments betragen je laufenden Meter (siehe §4 Nr.1 b 13)		115			140 €
Überführung von Verstorbenen durch ein anderes Unternehmen (Fremdbestatter), Erfüllung der Aufsichtspflicht	35		35	100,0%	0 €
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag (letzterer von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr)	45		45	100,0%	0 €
Zuschlag an Samstagen	45		45	100,0%	0 €
Kontrollsumme	7.809	6.393	1.531	22,1%	
	2019	2016	Mehrkosten	in Prozent	Linear

Bemerkungen: Die Gebührenerhöhung ist meist nicht nachvollziehbar. Wie werden Mekka-Gräber berechnet?